

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen
Theater zu Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Einladung

zum

Theater-Abonnement für Auswärtige

im

Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theater Saison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur, für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 4 1/2 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise einzutreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 15. bis 26. September d. J. an die Großh. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 26. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 23. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Intendant behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelassen werden. Die Zahlung erfolgt praenumerando an die Großh. Theater-Casse.
3. Jedes Abonnements-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Rangess abgelegte Garderobestühle mitzunehmen. Die Logensitzler sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 S an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr praenumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 S pro Abend an den Pächter zu zahlen.

Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		à Billet:	
	2 M.	25 S.	27 M.	— S.		3 M.
a) Balcony I. Rang	2 M.	25 S.	27 M.	— S.	3 M.	— S.
b) Prosceniumstage I. Rang (Vorderst.)	2 "	25 "	27 "	— "	3 "	— "
c) " " (Hinterst.)	1 "	85 "	22 "	20 "	2 "	75 "
d) Logenst. I. Rang (Vorderst.)	1 "	85 "	22 "	20 "	2 "	75 "
e) Logenst. I. Rang (Hinterst.)	1 "	75 "	21 "	— "	2 "	60 "
f) Parquetst.	1 "	75 "	21 "	— "	2 "	60 "
g) " 8. bis 10. Reihe	1 "	35 "	16 "	20 "	1 "	80 "
h) Mittelplatz II. Rang	1 "	20 "	14 "	40 "	1 "	75 "
i) Logenst. II. Rang	1 "	10 "	13 "	20 "	1 "	60 "
k) Parterrest.	1 "	— "	12 "	— "	1 "	30 "
l) Amphitheater III. Rang	—	—	—	—	—	70 "
m) Gallerie	—	—	—	—	—	50 "

Die geehrten Theaterbesucher werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die 3 letzten Reihen des Parquets eine Preisermäßigung eingetreten ist sowohl für Abonnementsbillets wie Cassebillets.

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Großh. Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugesandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die Anündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
8. Das Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Casse-Billets findet an den betreffenden Theater Tagen Vormittags von 11 1/2 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an der Casse in der Vorhalle, Eingang Noontische, statt. Vorausbestellungen auf Billets können von auswärts mündlich (portofrei) an die Großh. Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 S Vorkasse pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe	
	II.	III.		II.	III.
	M. S.	M. S.		M. S.	M. S.
Alten	21 60	14 40	Kleinenfiel	33 20	22 10
Angustfehn	23 80	15 90	Leer	40 40	26 90
Bant	37 50	25 —	Loh	8 —	5 30
Berne	18 80	12 50	Marienfiel	35 30	23 60
Bloh	4 40	2 90	Neuenburg	36 —	24 —
Bochhorn	30 30	20 20	Neuenloop	15 20	10 10
Borgfelde	25 20	16 80	Nordenham	36 —	24 —
Brake	23 10	15 40	Northmoor	34 60	23 10
Bremen	32 40	21 60	Ocholt	17 30	11 60
Bremen-Neustadt	30 30	20 20	Ohmtebe	2 90	2 —
Rangstermoor	24 50	16 40	Oldenbrot	15 90	10 60
Delmenhorst	22 40	14 90	Ohlem	37 50	25 —
Ellerdbamm	28 10	18 80	Doelgünne	20 20	13 50
Estheth	23 10	15 40	Rastebe	9 40	6 30
Ephorn	5 10	3 40	Robentkirchen	29 60	19 70
Filsum	31 —	20 70	Sande	33 20	22 10
Golzwarden	25 20	16 80	Sanderbusch	34 60	23 10
Großenmeer	12 30	8 20	Schierbrof	18 80	12 50
Großenfiel	35 30	23 60	Schweinebrüd	34 60	23 10
Gruppenbüren	15 90	10 60	Sickhausen	28 80	19 20
Hahn	13 —	8 70	Strüchhausen	18 —	12 —
Hammeloorden	23 10	15 40	Südenbe	6 50	4 40
Helmühle	38 90	26 —	Südwörden	27 40	18 30
Huchtingen	27 40	18 30	Varrel	22 40	14 90
Hude	12 30	8 20	Wilhelmshaven	38 20	25 50
Jaberberg	17 30	11 60	Wißing	6 50	4 40
Seer	41 80	27 90	Zetel	32 20	20 60

10a. Die Stationen Bochhorn, Borgfelde, Neuenburg, Schweinebrüd und Zetel sind von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction nur unter der Bedingung zum Abonnement zugelassen, wenn eine genügende Beteiligung durch mindestens 10 Personen vorhanden ist. (Die Zahl der Abonnenten betrug in voriger Saison 8.)

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Längsstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf demselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige.
- b) Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenschalter der Abgangstation zum Stempeln vorzulegen.
- c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
- d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billets dem Schaffner mit vorzulegen.

Oldenburg, 1898 September 13.

Großherzogliche Theater-Intendant.

